

# Bezirksamt Neukölln von Berlin

Der Bezirksbürgermeister

und

Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Sport

und stellv. für Jugend



An alle

Neuköllner Schulen

Neuköllner Schulsozialarbeiter\*innen

Neuköllner Kinder- und Jugendeinrichtungen

Träger der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Berlin, den . Juni 2026

## Zwangs-/Frühverheiratung und Verschleppung während der Sommerferien

Sehr geehrte Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter\*innen,  
sehr geehrte Mitarbeitende in Kinder- und Jugendeinrichtungen  
und Fachkräfte ambulanter Träger Hilfen zur Erziehung,

die bevorstehenden Sommerferien sind für die meisten Jugendlichen eine Zeit der Freude und Erholung. Für einige Schülerinnen und Schüler bringt diese Zeit jedoch große Sorgen mit sich: Die Praxis zeigt, dass junge Menschen in den schulfreien Monaten im Ausland gegen ihren Willen verheiratet oder unter Druck gesetzt werden. Zwangs- und Frühverheiratungen sind schwere Menschenrechtsverletzungen, die auch Jungen betreffen können. Obwohl sie in Deutschland streng verboten sind, finden sie weiterhin statt.

Viele Betroffene wissen vor der Abreise nicht, wo sie Hilfe finden oder haben große Angst, sich jemandem anzuvertrauen. Da Schulen und Freizeiteinrichtungen oft die einzigen Orte sind, an denen Jugendliche offen über ihre Situation sprechen können, kommt Ihnen als Fachkräfte eine Schlüsselrolle zu. Zur wirksamen Prävention ist es ratsam, das Thema im Unterricht aufzugreifen und über verschiedene Gewaltformen aufzuklären. Ein solcher sensibler Austausch im Klassenverband informiert frühzeitig über Hilfsangebote, ermutigt Betroffene zur rechtzeitigen Hilfesuche und schärft gleichzeitig den Blick von Gleichaltrigen, damit diese im Ernstfall unterstützen können.

Auch im Namen der AG Mädchenarbeit in Neukölln und in Kooperation mit der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES möchten wir auf diese Problematik hinweisen.

Nach der letzten Erhebung von 2022 fanden 88 % der vollzogenen Zwangsverheiratungen im Ausland statt. Die meisten Betroffenen, darunter überwiegend Mädchen\*, aber auch junge Männer\*, haben oft eine Vorahnung, dass im Herkunftsland etwas geschehen könnte. Dennoch treten sie die

Reise an, in dem Glauben, vor Ort noch ‚Nein‘ sagen zu können. Dies erweist sich häufig als Trugschluss: Vor Ort werden ihnen Bargeld, Handy und Pass abgenommen, wodurch sie jegliche Möglichkeit verlieren, Hilfe zu suchen. Sie werden isoliert und lückenlos kontrolliert.

Genau an dieser Stelle kommt Schulen, der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Familienhilfe eine Schlüsselrolle zu. Aufmerksame und sensibilisierte Fachkräfte können erste Anzeichen für eine drohende Zwangsheirat frühzeitig erkennen und den betroffenen Jugendlichen rechtzeitig adäquate Unterstützung anbieten. Falls Sie den Verdacht haben, dass eine Schülerin oder ein Schüler während der Ferien zwangsverheiratet wurde oder von einer solchen Situation bedroht ist, melden Sie diese Verdachtsfälle bitte der Gleichstellungsbeauftragten im Bezirksamt Neukölln. Die zuständige Anlaufstelle im Jugendamt ist das Kinderschutzteam Neukölln, sofern nicht bereits eine Fallzuständigkeit vorliegt. Durch Ihre rechtzeitige Meldung stellen Sie sicher, dass die Betroffenen schnellstmöglich professionelle Hilfe erhalten.

### Was können Sie als Fachkraft tun:

Hilfe vor der Abreise: Da sich Jugendliche oft erst kurz vor den Ferien an Vertrauenspersonen wenden, ist schnelles Handeln gefragt:

- **Bei einem Verdachtsfall** (z. B. Mädchen wirkt sehr bedrückt, ältere Schwestern/Mutter mussten sehr früh heiraten, Mädchen erwähnt, dass sie trotz Schulpflicht eventuell nicht mehr zur Schule kommen kann etc.) ein vertrauliches Gespräch suchen und auf Hilfsmöglichkeiten hinweisen (bitte beachten: viele haben Angst, sich jemandem anzuvertrauen, sind sehr ambivalent). Wichtig: Auch die soziale Kontrolle der Schüler\*innen untereinander ist groß: daher unter einem Vorwand (z. B. Nachbesprechung Klassenarbeit/Referat) das Gespräch suchen und Vertrauen aufbauen.
- **Fachberatung kontaktieren:** Gemeinsam mit der betroffenen Person eine spezialisierte Beratungsstelle kontaktieren (anonym möglich unter [www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)).
- **Behörden einschalten:** In Absprache mit den Betroffenen das Kinderschutzteam Neukölln (Tel. 90239 55555) oder den Jugendnotdienst (Tel. 610061/62) für eine eventuelle Inobhutnahme kontaktieren. **Achtung:** Niemals die Eltern kontaktieren, da dies die Gefährdung massiv erhöht!
- **Abreise verhindern:** Versuchen, die Reise abzuwenden (z. B. durch Vortäuschen einer Krankheit). Machen Sie deutlich, dass eine Rückholung aus dem Ausland extrem schwierig bis unmöglich ist.
- **Sicherheitsmaßnahmen bei Reiseantritt:** Falls die Reise dennoch stattfindet, sollten Bargeld, Handy, Botschaftsadressen sowie Kopien von Pass und Rückflugticket versteckt mitgeführt und bei einer Vertrauensperson in Berlin hinterlegt werden. (Tipps <https://verschleppung.papatya.org>)
- **Dokumente hinterlegen:** Vorab die genaue Zieladresse sowie eine eidesstattliche Erklärung der betroffenen Person (über den Rückkehrwunsch und die Angst vor einer Zwangsheirat) sichern. Weisen Sie die Jugendlichen jedoch darauf hin, dass dies keine Rückkehrgarantie bietet.

### Nichtrückkehr nach den Sommerferien – Was tun?

Arbeiten Sie mit einer spezialisierten Beratungsstelle zusammen. Diese können die betroffene Person evtl. wieder nach Deutschland zurückholen.

- **Fachberatung hinzuziehen:** Arbeiten Sie umgehend mit einer spezialisierten Beratungsstelle zusammen.
- **Rückholung einleiten:** Diese Experten verfügen über internationale Netzwerke, um Betroffene im Ausland zu lokalisieren und eine Rückkehr nach Deutschland zu organisieren.

Nähere Infos unter: [www.papatya.org](http://www.papatya.org), Tel.: 61 00 62/63, [beratung@papatya.org](mailto:beratung@papatya.org)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Gleichstellungsbeauftragte Bezirksamt Neukölln, Tel.: 90239 3555, [sylvia.edler@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:sylvia.edler@bezirksamt-neukoelln.de), [www.berlin.de/gleichstellung-neukoelln](http://www.berlin.de/gleichstellung-neukoelln)
- Kinderschutzteam Neukölln, Tel.: 90239-55555- KST@bezirksamt-neukoelln.de

#### **Noch eine Information zur Bekämpfung von Frühehen**

- **Mindestalter 18 Jahre:** Seit 2017 gilt die Volljährigkeit als absolute Voraussetzung für eine Ehe, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.
- **Verbot von Zeremonien:** Traditionelle oder religiöse Verheiratung sowie Verlobung von Minderjährigen sind gesetzlich verboten.
- **Ausländische Ehen mit 16-17 Jahren:** Diese sind aufhebbar. Der Antrag erfolgt beim Familiengericht durch die Betroffenen oder das zuständige Bezirksamt (Standes- und Rechtsamt)
- **Ausländische Ehen unter 16 Jahren: Gilt bei der Einreise als Minderjährige(r) automatisch als unwirksam (Nichtehe)**
- **Schutz und Aufenthalt:** Betroffenen entstehen keine aufenthaltsrechtlichen Nachteile. Ohne Sorgeberechtigte eingereiste Minderjährige gelten als unbegleitet, werden vom Jugendamt in Obhut genommen und dauerhaft betreut.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hikel  
Bezirksbürgermeister



Janine Wolter  
Bezirksstadträtin für Bildung, Kultur und Sport

#### **Anlagen:**

- Flyer „Selbstbestimmt leben - ohne Zwang und Gewalt - gegen Kinderehen, Zwangsheirat, Verschleppung“ und Notfallbogen von Terre des Femmes
- Notfallbogen von Terre des Femmes
- Eidesstattliche Erklärung
- Vollmacht für anwaltliche Tätigkeit